

56. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES PLANUNGSVERBANDES IM AMT SÜDERBRARUP KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsverbandes vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom bis
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.09.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Planungsverband hat am 07.02.2022 den Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.02.2022 bis zum 25.03.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang vom 14.02.2022 bis 22.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-suederbrarup.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.02.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Planungsverband hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Planungsverband hat die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az. - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Der Planungsverband hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetseite der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Aushang vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Süderbrarup, den
(Planungsverbandsvorsitzender)

PLANUNGSVERBAND IM AMT SÜDEBRARUP 56. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für 9 Teilbereiche in der Gemeinde Loit

ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen

- | | | |
|--|--------------------------------|--------------------|
| | Wohnbaufläche | (§ 1 (1) 1 BauNVO) |
| | Gemischte Bauflächen | (§ 1 (1) 2 BauNVO) |
| | Fläche für den Gemeinbedarf | (§ 5 (2) 2 BauNVO) |
| | - Feuerwehr | |
| | - Gemeindehaus | |
| | - Kirche | |
| | Grünflächen | (§ 5 (2) 5 BauNVO) |
| | - Friedhof | |
| | Flächen für die Landwirtschaft | (§ 5 (2) 9a BauGB) |

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- 20 m Freihaltezone an der Bundesstraße 201 (§ 9 FStrG)
- Grenze der Ortsdurchfahrt an der Bundesstraße 201
- Grenze des FFH-Gebietes 1324-391 "Wellspanger-Loiter-Oxbek-System und angrenzende Wälder"

